

# Landkreis Vorpommern-Rügen

## Der Landrat



Landkreis Vorpommern-Rügen, Carl-Heydemann-Ring 67, 18437 Stralsund



Ihr Zeichen:  
Ihre Nachricht vom:  
Mein Zeichen: 34.30.02 Az: A-34.30-30-2019  
Meine Nachricht vom:  
**Bitte beachten Sie unsere Postanschrift unten!**

**Fachdienst:** Veterinärwesen und Verbraucherschutz  
**Fachgebiet / Team:** Lebensmittelüberwachung  
**Auskunft erteilt:** [Redacted]  
**Besucheranschrift:** Scheunenweg 10  
18311 Ribnitz-Damgarten  
Zimmer: (ggf. Haus\_\_\_)  
Telefon: 03831 357 2488  
Fax: 03831 357 442488  
E-Mail: [Redacted]  
Datum: 1. März 2019

### Ihr Antrag nach dem Verbraucherinformationsgesetz (VIG)

Sehr geehrte [Redacted]

hiermit bestätige ich Ihnen den Eingang Ihres Antrages auf Informationen über lebensmittelrechtliche Betriebsprüfungen in der Gaststätte „Swantewit“, Strandstraße 56, 18347 Wustrow vom 28. Februar 2019. Ihr Vorgang wird hier unter dem Az: A-34.30-30-2019 geführt.

Da hier evtl. rechtliche Interessen Dritter durch den Ausgang des Verfahrens berührt werden können, werde ich gemäß § 5 Abs. 1 des VIG eine Anhörung nach § 28 des Landesverwaltungsverfahrensgesetzes Mecklenburg-Vorpommern (VwVfG M-V) durchführen. Ich weise Sie gemäß § 5 Abs. 2 VIG darauf hin, dass die Bearbeitung Ihres Antrages somit bis zu zwei Monate in Anspruch nehmen kann.

Sobald mir die Antwort auf die Anhörung des beteiligten Dritten vorliegt, werde ich mich mit Ihnen wieder in Verbindung setzen.

Ich weise Sie hiermit darauf hin, dass der Geschäftsführung der Gaststätte „Swantewit“ auf Antrag Ihr Name und Ihre Anschrift offengelegt werden. Dies ergibt sich aus § 5 Abs. 2 VIG. Ein Widerspruch gemäß Art. 21 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) ist nicht möglich, da die Verarbeitung Ihrer Daten auf Art. 6 Abs. 1 Buchstabe c DSGVO beruht und nicht, wie von Art. 21 DSGVO gefordert, auf Buchstabe e oder f.

Des Weiteren mache ich Sie darauf aufmerksam, dass gemäß § 7 VIG die Auskunftserteilung bis zu einem Verwaltungsaufwand von 1.000,00 € gebühren- und auslagenfrei ist. Allerdings kann dieser Verwaltungsaufwand überschritten werden, wenn der betroffene Betrieb Einwendungen erhebt oder gar den Rechtsweg beschreitet. In diesem Fall werden kostendeckende Gebühren und Auslagen erhoben. Sollten die Kosten absehbar sein, werde ich Sie vorab darüber informieren.

Ich bitte Sie, mir bis zum 13. März 2019 schriftlich mitzuteilen, ob Sie trotz der eventuelle auf Sie zukommenden Kosten und der möglichen Offenlegung Ihrer Daten an den Dritten an Ihrem Antrag festhalten.

Sollte sich Ihr Antrag möglicherweise auf spezielle Erzeugnisse oder Produkte beziehen, bitte ich Sie, den Antrag in dieser Hinsicht ggf. zu konkretisieren.

Mit freundlichen Grüßen

im Auftrag



**Datenschutzrechtlicher Hinweis:**

Der Landkreis Vorpommern-Rügen, Fachdienst Veterinärwesen und Verbraucherschutz verarbeitet Ihre personenbezogenen Daten nur zur Bearbeitung Ihres Antrages und auf Grundlage des Art. 6 Abs. 1 Buchstabe c DSGVO in Verbindung mit dem VIG. Ihre Daten werden gemäß § 5 Abs. 2 Satz 3 VIG demjenigen offenbart, dessen Daten betroffen sind. Die Offenbarung wird auf Antrag gewährt. Ihre Daten werden 1 Jahr nach Abschluss des Vorganges gelöscht. Die Frist beginnt mit Ablauf des Jahres, in dem der Vorgang abgeschlossen wird. Eine umfangreiche Informationen gemäß der DSGVO, auch zu Ihren Betroffenenrechten, erhalten Sie im Internet unter [www.lk-vr.de/Datenschutz/](http://www.lk-vr.de/Datenschutz/).